



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VII - 56 Struktur der ärztlichen Versorgung (ambulant/stationär)

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Entschließungsantrag)

Der Antrag von Dr. Munte (Drucksache VII-56) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag bekennt sich zu einer kostensparenden, synergistischen und gegliederten Versorgung ambulant/stationär.

Er fordert die zuständigen Selbstverwaltungsgremien auf, zur Optimierung dieses Spezifikums des deutschen Gesundheitswesens Regelungen zur Lösung der Schnittstellenproblematik zu schaffen. Insbesondere muss die Schnittstelle zwischen den niedergelassenen Hausärzten und den "Versorgungsfachärzten", die eine flächendeckende fachärztliche Versorgung anbieten, geklärt werden. Ebenso ist die Schnittstelle zwischen den hochspezialisierten ambulant tätigen Fachärzten und den Fachärzten am Krankenhaus klar zu definieren.

Begründung:

Die versorgungsbereichs- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit der unterschiedlichen Arztgruppen erfordert eine klare Definition der Aufgabenstellungen und Schnittstellen. Zur Gewährleistung einer optimalen Patientenversorgung ist sowohl eine flächendeckende hausärztliche Versorgung als auch eine wohnortnahe ambulante fachärztliche und daneben eine stationäre fachärztliche Versorgung erforderlich.

Nachdem diese an sich sinnvolle Gliederung aufgrund unscharfer Trennschärfe an den Schnittstellen immer wieder Kritik erfährt, ist eine klare Definition der Aufgabenstellung erforderlich.